

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

## Finanzierung der Sozialversicherungen: Lösungsvorschläge

Bitte vergleichen Sie Ihre Ergebnisse mit den Lösungsvorschlägen. Ergänzen Sie gegebenenfalls Ihre Lösungen.

- ① Bitte geben Sie die zentralen Inhalte der Informationsgrafik „So viel für die Sozialversicherung“ in eigenen Worten wieder.

Die Beiträge zu den hier aufgeführten gesetzlichen Sozialversicherungen werden annähernd zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlt.

Dabei gibt es große Unterschiede in der Beitragshöhe zwischen den Sozialversicherungen.

Bei der Rentenversicherung und der Krankenversicherung müssen hohe Beiträge entrichtet werden. Bei der Pflegeversicherung und der Arbeitslosenversicherung sind die Beiträge wesentlich niedriger.

Am höchsten sind die Beiträge bei der Rentenversicherung, am niedrigsten bei der Arbeitslosenversicherung.

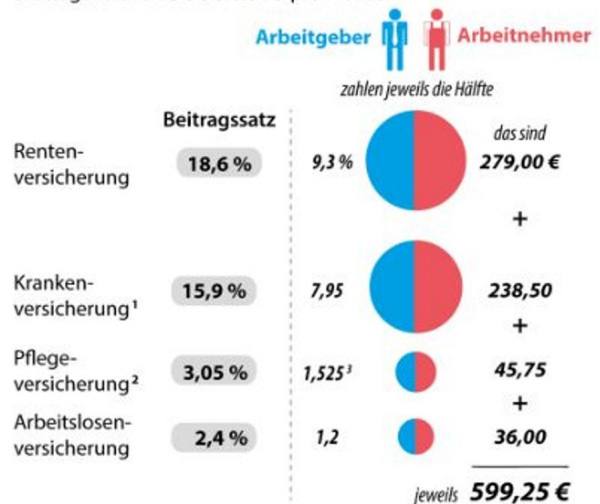
Bei den Krankenversicherungen gibt es noch einen Zusatzbeitrag, dessen Durchschnitt in der Grafik eingerechnet wurde.

Bei der Pflegeversicherung gibt es einen Kinderlosenbeitrag, der allein von den Arbeitnehmern entrichtet werden muss.

Für Sachsen gibt es bei der Pflegeversicherung eine Sonderlösung.

### So viel für die Sozialversicherung

Die Sozialversicherungsbeiträge werden je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. **Rechenbeispiel** für einen Arbeitnehmer mit einem Bruttogehalt von **3000 Euro** pro Monat:



<sup>1</sup> einschl. durchschnittl. Zusatzbeitrag von 1,3 %

<sup>2</sup> abweichende Regelung im Freistaat Sachsen

<sup>3</sup> ggfs. plus Kinderlosenbeitrag zur Pflegeversicherung von 0,25 % (= 7,50 €), der allein vom Arbeitnehmer getragen wird

Quelle: Bundesarbeitsministerium Stand Febr. 2021 © Globus



pa picture alliance - Lizenzierte Verwendung

- <sup>1</sup> einschl. durchschnittl. Zusatzbeitrag von 1,3 %  
<sup>2</sup> abweichende Regelung im Freistaat Sachsen  
<sup>3</sup> ggfs. plus Kinderlosenbeitrag zur Pflegeversicherung von 0,25 % (= 7,50 €), der allein vom Arbeitnehmer getragen wird

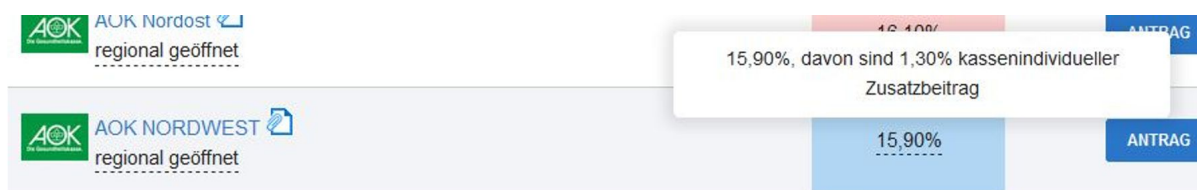
- ② **Am unteren Rand der Infografik finden Sie die oben aufgeführten Anmerkungen. Bitte lösen Sie hierzu die nachfolgenden Aufgaben:**

**2.1 Bitte ermitteln Sie im Internet die Zusatzbeiträge von mindestens drei gesetzlichen Krankenversicherungen.**

Die Zusatzbeiträge findet man zum Beispiel auf der Seite

<https://www.gesetzlichekrankenkassen.de/zusatzbeitrag/zusatzbeitrag.html>

(Fahren Sie mit der Maus über den Beitrag, um sich den Zusatzbeitrag anzeigen zu lassen.)



<https://www.gesetzlichekrankenkassen.de/zusatzbeitrag/zusatzbeitrag.html>

Danach gibt es zum Beispiel

- bei der AOK Nordwest einen Zusatzbeitrag von 1,30
- bei der Knappschaft einen Zusatzbeitrag von 1,60
- bei der Techniker Krankenkasse einen Zusatzbeitrag von 1,20%

**2.2 Bitte recherchieren Sie im Internet, welche abweichenden Regelungen es für den Freistaat Sachsen bei der Pflegeversicherung gibt.**

In Sachsen müssen die Arbeitnehmer den gesamten Beitrag zur Pflegeversicherung bezahlen.

Diese Regelung geht auf das Jahr 1995 zurück. 1995 wurde die Pflegeversicherung als fünfte Pflichtversicherung eingeführt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten sich die Beiträge teilen. Um die Arbeitgeber bei den Ausgaben für die Pflegeversicherung zu entlasten, sollten die Bundesländer einen bundesweiten gesetzlichen Feiertag

streichen. Bei den Feiertagen wird nämlich der Lohn weitergezahlt, obwohl nicht gearbeitet wird. Alle Länder haben das gemacht und den Buß- und Betttag gestrichen. Nur der Freistaat Sachsen hat diesen Feiertag beibehalten. Deshalb muss der Arbeitgeber in Sachsen keinen Anteil zu der Pflegeversicherung zahlen. Der gesamte Beitrag muss vom Arbeitnehmer entrichtet werden.

### 2.3 Warum wird von kinderlosen Versicherten ein Kinderlosenbeitrag erhoben? Bitte informieren Sie sich gegebenenfalls im Internet.

Der Gesetzgeber begründet den höheren Beitrag für Kinderlose folgendermaßen: Menschen mit Kindern leisten durch diese Kinder einen Beitrag für das Sozialversicherungssystem in Deutschland. Ohne genügend Kinder, die ja später Beitragszahler sein werden, bricht das System der Sozialversicherungen zusammen. Das sieht man deutlich an der Rentenversicherung. Weil es weniger Kinder gibt, die später die Beiträge zahlen, wird es immer schwieriger die Renten zu finanzieren. Also hat man sich bei der Pflegeversicherung entschlossen diejenigen, die keine Kinder haben, mit einem Zusatzbeitrag zu belasten.

### ③ Bitte berechnen Sie die Beitragsverteilung zu den Sozialversicherungen bei den nachfolgenden Bruttoverdiensten des Arbeitnehmers:

- 2400 €
- 4200 €
- 5600 €

$$\begin{array}{r} 2400 \text{ €} * 9,3 \\ \text{Rentenversicherung} \text{ -----} = 223,20 \text{ €} \\ 100 \end{array}$$

$$\begin{array}{r} 2400 \text{ €} * 7,95 \\ \text{Krankenversicherung} \text{ -----} = 190,80 \text{ €} \\ 100 \end{array}$$

$$\begin{array}{r} 2400 \text{ €} * 1,525 \\ \text{Pflegeversicherung} \text{ -----} = 36,60 \text{ €} \\ 100 \end{array}$$

$$\begin{array}{r} 2400 \text{ €} * 1,2 \\ \text{Arbeitslosenversicherung} \text{ -----} = 28,80 \text{ €} \\ 100 \end{array}$$

Beispielberechnung für einen Bruttoverdienst von 2400.- €. Bei den andeen Beträgen wird ebenso verfahren.